

Frauenförderung

Deutliche Fortschritte

„Die Durchsetzung von gleichen Rechten und Chancen für Frauen im Arbeitsleben bildet seit langem eine wichtige Forderung der Gewerkschaften. In den letzten Jahren wurden auf diesem Wege deutliche Fortschritte gemacht, sowohl durch Gesetze wie durch Kollektivverträge. Das Programm des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zur Durchsetzung von gleichen Rechten und Chancen für Frauen, das vom EGB-Exekutiv Ausschuss im Jahre 1985 verabschiedet wurde, hat als Leitlinie für dieses Ziel in vielen Ländern positive Auswirkungen gezeitigt. Dennoch bleibt noch viel zu tun, um alle Diskriminierungen und Benachteiligungen der Frauen zu beseitigen und eine volle Gleichberechtigung zu erreichen.“

Zu diesen Schlussfolgerungen kommt das Europäische Gewerkschaftsinstitut (BGI) in seiner neuen Untersuchung. Der 100 Seiten lange Bericht unter dem Titel „Frauenfördermassnahmen in Westeuropa“ beschreibt zunächst den Platz der Frau in der Arbeitswelt, stellt danach einige Aktionen auf internationaler Ebene dar und analysiert die Situation und Entwicklung in 18 Ländern Westeuropas. Der Bericht zieht aus den gemachten Erfahrungen eine Reihe von Schlussfolgerungen und dokumentiert die Programme und Beschlüsse des Europäischen Gewerkschaftsbundes.

Arbeitsmarkt

Im ersten Teil der Untersuchung, der dem Platz der Frau in der Arbeitswelt gewidmet ist, werden der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt, die Erwerbstätigenrate der Frauen, der Umfang der Teilzeitarbeitsplätze, das gesetzliche und tarifvertragliche Rentenalter der Frauen, Unterschiede in der Entlohnung zwischen Männern und Frauen sowie der hohe Anteil der Frauenarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich und in den verschiedenen Ländern Westeuropas dargestellt.

Förderungsmaßnahmen.

Der zweite Teil des Berichts fasst die Fördermassnahmen für Frauen zusammen, die von der Internationalen Arbeitsorganisation, vom Europarat, von der Europäischen Gemeinschaft beschlossen wurden, sowie die programmatischen Forderungen des EGB.

Gewerkschaften

Der dritte Teil gibt die jüngsten Fördermassnahmen für Frauen durch die Gewerkschaftsbünde des EGB in den verschiedenen Ländern wieder und wertet insofern teilweise die praktische Anwendung des EGB-Programms aus. Im einzelnen werden Aspekte behandelt wie die Abschaffung diskriminierender Klauseln in Kollektivverträgen, Steuerprobleme, Erziehungsprobleme, Berufsbildungsprobleme, Mutterschafts- und Elternurlaub, Freistellung im Falle von Krankheit des Kindes, Einrichtung von Krippen und Kindergärten. Der vorliegende Bericht ist die Fortsetzung einer früheren Untersuchung des EGI im Jahre 1987 unter dem Titel „Frauen und Gewerkschaften in Westeuropa“, wo der Platz der Frauen in den Gewerkschaftsorganisationen dargestellt wurde.

Die Studie kann unter anderem in Deutsch und Französisch bezogen werden: EGI, Boulevard de l'Impératrice 66, Bolte 4, B-1000 Bruxelles. Preis FB 700 (etwa Fr. 30.-). Ermässigungen für bestimmte Gruppen.

Der öffentliche Dienst, 9.6.1989.

EGB > Nachtarbeit. 9.6.1989.doc.